



Michael Eichhorn, Steuerberater und Wirtschaftsmediator, Jahrgang 1965, ist seit 1990 in Sachsen tätig. Er ist Gesellschafter-Geschäftsführer der Eichhorn Ody Morgner Steuerberatungsgesellschaft mbH/Chemnitz und Pirna, die sich auf die Beratung von Unternehmen des Hotel- und Gastgewerbes spezialisiert hat. Dazu gehören u. a. die Steuerstreitberatung (z. B. in steuerlichen Betriebsprüfungen) und die Wirtschaftsmediation (z. B. bei der Unternehmensnachfolge).

## Ein offener Brief zum Mindestlohn (als Glosse)

Sehr geehrte Frau Ministerin Nahles,

das Presseecho der letzten Monate ist gewaltig! Ihre Genossin und SPD-Generalsekretärin Fahimi (und damit auch ihre Nachfolgerin) bezeichnet den Mindestlohn ganz aktuell als „eine der großen historischen Reformen“, so jedenfalls im Zentralorgan der SPD, dem „Vorwärts“ am 13.04.2015.

Zwischenzeitlich haben Sie, sehr geehrte Frau Ministerin, ja auch verschiedene Schuldige ausgemacht, die für die ganze Misere verantwortlich sind.

Dazu gehören zum Einen **die unehrlichen Arbeitgeber**, die allerdings nur 1 % der Arbeitgeber ausmachen. So jedenfalls werden Sie in der „Frankfurter Rundschau“, aber auch im „Handelsblatt“, beide vom 13.04.2015, zitiert. Sie schützen, gleichsam als Jeanne d'Arc des Wettbewerbs „... die 99 % der Arbeitgeber, die es richtig machen wollen, die Ehrlichen, die den Lohn auszahlen, vor Lohndumping und Lohnkonkurrenz und unfairem Wettbewerb“. Wer den Mindestlohn kritisiert, **muß** deshalb zu den Unehrlichen gehören.

Gestatten Sie mir den Einwand, dass eine solche Diffamierung der (Anders-)Denkenden zu den Methoden undemokratischer Systeme gehört, die damit gewichtige politische Gegner mundtot machen wollen. Als studierte Politikwissenschaftlerin werden Sie sicher viel mehr Beispiele dafür kennen als ich.

Aber vielleicht haben Sie das ja gar nicht so gemeint oder verwechseln Ihre Position als Bundesministerin noch mit Ihrem ehemaligen Posten als polternde Generalsekretärin der SPD. Ein solcher Rollenwechsel ist nicht immer ganz einfach und braucht seine Zeit. Als Wirtschaftsmediator kenne ich das. Sie brauchen dafür vielleicht nur länger als andere. Ich werde deshalb um Verständnis für Sie und um Geduld bei den wenigen betroffenen Unternehmen werben.

Zum Anderen haben Sie **die Steuerberater** als Mitschuldige ermittelt. Denn: „In der Zwischenzeit habe auch so mancher Steuerberater seine Klienten nicht richtig informiert.“ („Freie Presse“ vom 11.03.2015) ... „Nichts gegen Steuerberater, aber sie verstehen vom Arbeitsrecht nichts.“

Nein. Steuerberater haben sowieso keinen blassen Dunst, verehrte Frau Nahles. Die erstellen zwar Monat für Monat für eine geschätzt siebenstellige Zahl von ArbeitnehmerInnen in der ganzen Republik Gehaltsabrechnungen (ja, Frau Ministerin, das sind diese „Lohnzettel“, „Gehaltsabrechnungen“, die sehen fast so ähnlich aus wie Ihre amtliche Bezügemittelung, vielleicht kennen Sie das noch aus Ihrer Zeit als Generalsekretärin bei der SPD, andere Erfahrungen damit haben Sie wahrscheinlich leider noch nicht

machen dürfen), melden für hunderttausende Unternehmen Beiträge zu den diversen Sozialversicherungen, Kranken- und anderen Kassen, Berufsgenossenschaften, Finanzämtern, betreuen Prüfungen der Sozialversicherung und der Lohnsteuer. Aber von Arbeitsrecht haben diese neunzigtausend Fachleute, die eine einigermaßen schwierige staatliche Prüfung, die auch das bürgerliche Recht umfasst (ja, Frau Nahles, viele Regelungen zum Arbeitsrecht finden Sie im Bürgerlichen Gesetzbuch, dem sog. BGB – falls Sie noch nicht davon gehört haben) absolvieren mussten, natürlich keine Ahnung. Als Magistra Artium, noch dazu der Politikwissenschaften und der (Neuen und Älteren!) Germanistik, sind Sie ganz bestimmt sehr viel eher dafür prädestiniert, sich damit *wirklich* auszukennen.

Ich bin deshalb davon überzeugt, dass das Mindestlohngesetz und seine Umsetzung dank Ihrer außerordentlichen theoretischen und praktischen Fachkompetenz, erworben durch Ihre vielfältigen Erfahrungen in unserem Wirtschaftsleben, nämlich als Generalsekretärin und Abgeordnete, bei Ihnen in den allerbesten Händen liegt.

Gott sei Dank haben Sie noch andere tüchtige MitsstreiterInnen für Ihre Sache: Wie den DGB-Vorsitzenden Hoffmann, der Ihnen dabei helfen will, „... die miesen Umgehungsversuche der Arbeitgeber ... außer Kraft zu setzen.“ (so in [www.dgb.de](http://www.dgb.de) am 13.04.2015). Es kann schließlich nicht sein, dass „... Zuschläge, die in der Vergangenheit selbstverständlich gezahlt wurden, mittlerweile auf den Mindestlohn angerechnet werden und, wenn es ganz schlecht läuft, die Beschäftigten hinterher weniger als vorher haben.“ Sogar wir doofen Steuerberater haben das schon in den Dehoga-Seminaren in Dresden anno 2014 prognostiziert. „Angerechnet“ werden diese Zuschläge zwar nicht. Da liegt der Herr Hoffmann knapp daneben. Manche Unternehmen sind nach Einführung der Mindestlohngesetze einfach nicht mehr rentabel genug, um ihren Beschäftigten Mindestlohn plus Zuschläge bezahlen zu können.

Solche unwirtschaftlichen Betriebe sollten die Marktwirtschaft nicht überleben dürfen. Sie als Wettbewerbshüterin allerersten Ranges werden das schon richten. Davon bin ich felsenfest überzeugt!

Mit freundlichen Grüßen  
Michael Eichhorn

Dort ist auch zu lesen, dass ein „ausführlicher Bericht über die Umsetzung des Mindestlohns ... gerade in Vorbereitung“ sei und dass Sie, Frau Nahles, „Änderungen am Mindestlohngesetz eine klare Absage“ erteilen.

Das wiederum steht vermutlich nur scheinbar im Widerspruch zu Ihrer eigenen Ankündigung vom 01.02.2015, z.B. im „Handelsblatt“ oder in „Die Welt“, die Mindestlohngesetze überprüfen zu wollen und dass Sie „bis zum Sommer selbst dafür sorgen [werde], dass wir einen ehrlichen Überblick haben.“

Noch Anfang Februar waren Sie, Frau Nahles, also der Meinung, dass die Mindestlohngesetze zu überprüfen seien. Mitte April immerhin, also schon knapp 10 Wochen später, teilen Sie uns BürgerInnen mit, dass ein ausführlicher Bericht in Vorbereitung ist.

Beeindruckend. Jedenfalls dann, wenn man Ihre persönliche Vita näher betrachtet. Nach Abitur absolvierten Sie nämlich ein 20-semesteriges Studium der Fächer Politik, Philosophie und Germanistik, mit Abschlüssen als „... Magistra Artium in den Fächern Neue und Ältere Germanistik sowie Politikwissenschaft“ (Quelle: Wikipedia). Da erscheinen Ihnen, als echter Berufspolitikerin, natürlich lächerliche zehn bis zwölf Wochen nur wie ein Wimpernschlag der Geschichte – zumal angesichts der historischen Dimension Ihrer Taten.